

vorab als FAX

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



10. Mai 1996

Entwurf einer Verordnung über die gesonderte Berechnung nicht geförderter Investitionsaufwendungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Landespflegegesetz

hier: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 13. Mai 1996

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schmidt,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Champignon,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

uns liegt eine Kopie des an Sie gerichteten Schreibens der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln, vor. Dem dort geäußerten Vorschlag schließen wir uns in vollem Umfang an. Während die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft soziale Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft unterstützt, begleitet unsere Bank die Finanzierung entsprechender gewerblicher Einrichtungen. Auch für diese sind die Bürgschaftskosten Aufwendungen für Anlagegüter, die refinanzierungsfähig sein sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgschaftsbank-NRW

